



25

EINLADUNG ZUR VIRTUELLEN

**AUSSERORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG 2025**

Mittwoch, 20. August 2025 | 15:00 Uhr MESZ | Virtuelle Türöffnung um 14:15 Uhr



INHALTSÜBERSICHT

BRIEF DES PRÄSIDENTEN	3
I. TRAKTANDEN	4
II. ORGANISATORISCHE HINWEISE	6

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

An der ordentlichen Generalversammlung vom 27. März 2025 wurde die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung sowie die maximale langfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 von den Aktionären nicht genehmigt.

Seitdem hat Leonteq Gespräche mit ihren grössten Aktionären geführt und Massnahmen ergriffen, um die Vergütungsstruktur an die Erwartungen der Aktionäre und die strategischen Ziele des Unternehmens anzupassen.

Gemäss unseren Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. August 2025 neue Vorschläge.

Reduzierung der maximalen Gesamtvergütung

Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2026 eine deutliche Reduzierung der maximalen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung vor. Dies ist auf die Verkleinerung der Geschäftsleitung von sieben auf fünf Mitglieder sowie auf eine 30%-Reduktion der maximalen Vergütungsmultiplikatoren, die zur Berechnung der maximalen variablen Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung herangezogen werden, zurückzuführen.

Während das Gesamtsystem und die Bausteine des Vergütungssystems unverändert bleiben, hat der Verwaltungsrat bestimmte Anpassungen am Vergütungssystem vorgenommen, um der deutlichen Reduzierung der maximalen Vergütungsmöglichkeiten für die Mitglieder der Geschäftsleitung Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang schlägt der Verwaltungsrat vor, die Statuten zu ändern, um das Abstimmungssystem für den kurzfristigen Leistungsplan zu modifizieren.

Virtuelle Versammlung

Da die bevorstehende ausserordentliche Generalversammlung nur vier Traktanden umfasst, hat der Verwaltungsrat beschlossen, sie in Form einer virtuellen Versammlung abzuhalten, das heisst ohne Versammlungsort und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre gemäss unseren Statuten. Wie in der Vergangenheit haben Aktionäre die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vorab schriftlich oder elektronisch Weisungen zu erteilen oder online an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen, live abzustimmen und Fragen zu stellen. Für die Teilnahme an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise in dieser Einladung.

Ich freue mich Sie am 20. August virtuell begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christopher M. Chambers
Präsident des Verwaltungsrats

I TRAKTANDEN

1. Änderung der Statuten (Änderung des Abstimmungsregimes)

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, die folgenden Änderungen der Statuten zu genehmigen:

Artikel 25

Die Generalversammlung genehmigt jährlich auf Antrag des Verwaltungsrates gesondert und bindend

- den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ~~und~~;
- den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung, ~~den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Short Term Incentive und sowie~~ den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Long Term Incentive der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr (prospektive Abstimmung). ~~und~~
- ~~den Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Short Term Incentive der Geschäftsleitung für das der ordentlichen Generalversammlung vergangene Geschäftsjahr (retrospektive Abstimmung).~~

Im Rahmen dieser genehmigten maximalen Gesamtbeträge können Vergütungen von der Gesellschaft und/oder von einer oder mehreren anderen Gruppengesellschaften ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Leistungsrespektive Beurteilungsperioden zur Genehmigung vorlegen.

Soweit der genehmigte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und den Long Term Incentive der Geschäftsleitung nicht ausreicht, um nach dem Beschluss der Generalversammlung ernannte Mitglieder bis zur nächsten Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen zu entschädigen, steht der Gesellschaft ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 30% des genehmigten Gesamtbetrages für die fixe Vergütung und den Long Term Incentive der Geschäftsleitung bis zur nächsten Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen zur Verfügung. Die Generalversammlung stimmt nicht über den verwendeten Zusatzbetrag ab.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung eines beantragten maximalen Gesamtbetrags, so hat der Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten eine neue Generalversammlung einzuberufen.

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen Vergütungen beziehen für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sofern die Vergütungen zulässig wären, wenn sie direkt von der Gesellschaft ausgerichtet würden und sofern sie im von der Generalversammlung der Gesellschaft genehmigten maximalen Gesamtbetrag erfasst sind. Die von der Generalversammlung gemäss dieser Statutenbestimmung genehmigten Beträge können von der Gesellschaft und/oder einer oder mehreren anderen Gruppengesellschaften bezahlt werden.

Eine vom Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung erfasste Vergütung für eine bestimmte Zeitperiode darf ganz oder teilweise auch erst nach Abschluss dieser Zeitperiode ausgerichtet werden, sofern sie für die Zeitperiode ausgerichtet wird, auf welche sich der Genehmigungsbeschluss bezieht.

Im Folgejahr berichtet der Verwaltungsrat der Generalversammlung im Vergütungsbericht über die Verwendung der von ihr genehmigten fixen Vergütung, ~~des Short Term Incentives~~ und des Long Term Incentives, ~~und er erläutert den~~ für das vergangene Geschäftsjahr ~~beantragten Short Term Incentive~~.

Der Generalversammlung ist der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

Erläuterung

Im Zusammenhang mit den unter Traktandum 2 dargelegten Vorschlägen zur Reduzierung der Vergütung und den damit verbundenen Anpassungen des Vergütungssystems beantragt der Verwaltungsrat, das Abstimmungsregime für den kurzfristigen Leistungsplan von einer rückwirkenden Abstimmung auf eine prospektive Abstimmung zu ändern. Künftig werden die Aktionäre die feste Vergütung, die variable Vergütung für den kurzfristigen Leistungsplan (STIP) und die variable Vergütung für den langfristigen Leistungsplan (LTIP) für die Mitglieder der Geschäftsleitung in drei separaten prospektiven Abstimmungen genehmigen.

2. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

2.1 Bindende Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'000'000 für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026.

2.2 Bindende Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung gemäss dem kurzfristigen Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 2'400'000 für die variable Vergütung gemäss dem kurzfristigen Leistungsplan (STIP), die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 gewährt wird.

2.3 Bindende Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung gemäss dem langfristigen Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'600'000 für die variable Vergütung gemäss dem langfristigen Leistungsplan (LTIP), die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 gewährt wird.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat schlägt eine deutliche Reduzierung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung vor. Für das Geschäftsjahr 2026 wird die maximale Gesamtvergütung gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 um 39% auf CHF 8.0 Millionen reduziert. Dies ist auf die Verkleinerung der Geschäftsleitung von sieben auf fünf Mitglieder (im Mai 2025) sowie auf eine Reduzierung um 30% der maximalen Opportunitäts-Multiplikatoren des Grundgehalts, welche je nach Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds neu das 0.7- bis 1.4-fache des Basissalärs betragen (bisher das Ein- bis Zweifache):

- Der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung wird um 28% auf CHF 4.0 Millionen reduziert.
- Der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den STIP wird um 19% auf CHF 2.4 Millionen reduziert.
- Der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den LTIP wird um 66% auf CHF 1.6 Millionen reduziert.

Während das Gesamtsystem und die Bausteine des Vergütungssystems unverändert bleiben, hat der Verwaltungsrat bestimmte Anpassungen am Vergütungssystem vorgenommen, um der erheblichen Reduktion der maximalen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung Rechnung zu tragen. Die Anpassungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 60% der maximalen variablen Vergütung können im Rahmen des STIP und 40% im Rahmen des LTIP gewährt werden.
- Die Übertragsperiode des STIP wird von drei auf ein Jahr verkürzt; weiterhin werden 50% des STIP aufgeschoben.
- Die zusätzliche einjährige Sperrfrist für den LTIP wird aufgehoben: 100% des LTIP werden weiterhin in Form von Performance-Aktien mit einer dreijährigen Cliff-Vesting-Periode aufgeschoben.
- Die Ziele für den STIP für den Leistungszeitraum 2026 und für den LTIP für den Leistungszeitraum 2026–2028 werden vereinfacht und im Vergütungsbericht 2025 offengelegt.

II ORGANISATORISCHE HINWEISE

Virtuelle ausserordentliche Generalversammlung

Die ausserordentliche Generalversammlung findet in elektronischer Form statt, so dass kein physischer Versammlungsort vorgesehen ist und eine physische Teilnahme der Aktionäre nicht möglich ist. Aktionäre, die an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, müssen wie folgt vorgehen.

Stimmrecht

Aktionäre, die bis zum 12. August 2025, 17:00 Uhr MESZ, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Vom 13. August 2025 bis zum 20. August 2025 werden keine Einträge im Aktienregister vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ausserordentlichen Generalversammlung bewirken würden. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind in diesem Umfang nicht stimmberechtigt.

Teilnahme an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung

Aktionäre haben die Möglichkeit, elektronisch abzustimmen, indem sie an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen anderen Dritten mit der Stimmabgabe bevollmächtigen.

Um an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen zu können, ist die Einrichtung eines GVMANAGER-Live-Kontos erforderlich, über das sich Aktionäre für die Versammlung anmelden können. Den für die Erstellung ihres Kontos erforderlichen persönlichen Zugangscode finden die Aktionäre auf dem Anmeldeformular, das ihnen zusammen mit dem Aktionärsbrief zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung zugesandt wird. Wir bitten Sie, das GVMANAGER-Live-Konto rechtzeitig vor dem 18. August 2025 zu erstellen, da die Erstellung eines Kontos danach nur noch über den technischen Support der Devigus Engineering AG unter +41 41 798 4833 möglich ist.

Um an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen, müssen sich die Aktionäre am Tag der Versammlung mit den von ihnen erstellten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse, Passwort und Mobiltelefonnummer) auf der Plattform www.gvmanager-live.ch/leonteq anmelden. Der Online-Zugang zur virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung wird 45 Minuten vor Beginn der Versammlung freigeschaltet, und die zur Teilnahme angemeldeten Aktionäre können sich jederzeit während der Versammlung einloggen.

Eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Registrierung und Teilnahme an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung finden Sie in der separaten Broschüre («Anleitung Login-Prozess virtuelle Generalversammlung») auf unserer Website unter www.leonteq.com/egm.

Teilnahme an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung

Aktionäre können an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung das Wort ergreifen oder Fragen stellen. Aktionäre, die das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, ihre Wortmeldung auf der Plattform www.gvmanager-live.ch/leonteq unter Verwendung der erstellten Login-Daten und unter Angabe des Traktandums, zu dem sie sich äussern möchten, anzumelden. Aktionäre können ihre Fragen oder Wortmeldungen jederzeit vor Beginn oder während der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung vorab registrieren.

Aktionäre, die das Wort ergreifen möchten, müssen sicherstellen, dass das Gerät, mit dem sie sich in die virtuelle ausserordentliche Generalversammlung einloggen, über ausreichende Audio- und Videofunktionen verfügt, damit sie an der Versammlung gut zu sehen und zu hören

sind. Aktionäre, die sich über ein Gerät ohne Audio- und Videofunktionen einloggen, können nicht das Wort ergreifen.

Ernennung eines Stimmrechtsvertreters

Sie können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. August 2025 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz, vertreten lassen.

Dazu müssen die Aktionäre ihr Anmeldeformular unterschreiben und zusammen mit dem beiliegenden Rückumschlag bis zum 18. August 2025, 17.00 Uhr, an Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, zurücksenden, sofern sie nicht von der elektronischen Vollmacht und Stimmabgabe Gebrauch machen möchten.

Nutzung des E-Voting-Portals

Aktionäre können der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin unter www.gvmanager-live.ch/leonteq durch elektronische Vollmacht und Weisung ermächtigen und beauftragen. Den erforderlichen persönlichen Einmal-Zugangscodes finden Sie auf dem Anmeldeformular. Aktionäre können bis zum 18. August 2025, 23:59 Uhr MESZ, elektronisch abstimmen oder ihre elektronisch übermittelten Weisungen ändern.

Sprache

Die ausserordentliche Generalversammlung wird in englischer Sprache abgehalten. Eine deutsche Übersetzung wird nicht bereitgestellt.

Fragen und technische Probleme

Bei Fragen zur ausserordentlichen Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Leonteq Investor Relations (+41 58 800 1855 / InvestorRelations@leonteq.com) oder das Aktienregister Devigus Engineering AG (+41 41 798 4833).

Bitte beachten Sie, dass die Leonteq AG keine Verantwortung für technische Probleme im Zusammenhang mit der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung übernimmt, wenn die Ursache nicht im Einflussbereich des Unternehmens liegt. Dazu gehören beispielsweise technische Probleme auf Seiten der Aktionäre, wie Verbindungsprobleme, die Verwendung inkompatibler Hardware oder Software, unbekannte oder nicht standardmässige Browser oder Benutzerfehler mit dem eigenen Gerät während des Registrierungsprozesses, der Übertragung oder der Abstimmung. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) der Plattform www.gvmanager-live.ch/leonteq/termsofuse.

Sollte die ausserordentliche Generalversammlung am 20. August 2025 aufgrund technischer Probleme auf Seiten der Gesellschaft, die eine ordnungsgemässe Durchführung verhindern, unterbrochen werden, wird die ausserordentliche Generalversammlung am Donnerstag, 21. August 2025, um 15:00 Uhr MESZ (Einloggen ab 14:15 Uhr MESZ) ohne Versammlungsort und auf elektronischem Wege fortgesetzt. Die Tagesordnung und die Zugangscodes für die Verfolgung des Livestreams bleiben unverändert. Alle Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung vor dem Auftreten der technischen Probleme sowie bereits erteilte Vollmachten und Weisungen bleiben gültig. Fristen werden entsprechend verlängert. Das Aktienregister bleibt erforderlichenfalls bis zum 21. August 2025 geschlossen.